

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa e.V. (GWZO)
Reichsstraße 4–6, D-04109 Leipzig
vertreten durch Frau Prof. Dr. Maren Röger (Direktorin)

- nachfolgend GWZO genannt -

und dem

Filosofický ústav Akademie věd České republiky, v. v. i.
[Philosophisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik]
Jilská 361/1, CZ-110 00 Praha 1
vertreten durch Herrn PhDr. Petr Kitzler, DSc. (Direktor)

- nachfolgend Phi AVČR genannt –

- beide gemeinsam nachfolgend Kooperationspartner genannt-

Präambel

In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Akademischen Rates der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik vom 26. November 2019 und nach Bewilligung eines kleinen strategischen Sondertatbestands durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern der Bundesrepublik Deutschland in der Ausschusssitzung vom 22.11.2024 zum Aufbau und Betrieb einer neuen GWZO- Abteilung in Prag ab dem 01.01.2025 vereinbaren das GWZO und das Phi AVČR die weitere Zusammenarbeit in einer gemeinsamen langfristigen deutsch-tschechischen Forschungs- und Vermittlungsplattform „GWZO Prague FLÚ“-nachfolgend kurz Plattform GWZO Prague FLÚ.

§ 1 Gegenstand und Ziele der Vereinbarung

- (1) Nachdem durch die Bewilligung des Sondertatbestands zur Finanzierung einer Außenstelle des GWZO, eine langfristige Präsenz des GWZO in Prag gesichert ist, zielt diese Kooperation darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen dem GWZO, dem Phi AVČR und weiteren geisteswissenschaftlichen Instituten der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in der internationalen Wissenschaft, im Transfer der Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit und in der Förderung der transnationalen akademischen Ausbildung und Lehre weiter zu intensivieren und auszubauen.
- (2) Zur Absicherung dieser Zielstellung soll sich die Zusammenarbeit insbesondere auf die folgenden vier inhaltlichen Bereiche erstrecken:
 1. Gemeinsame Planung, Konzeption und Durchführung internationaler Forschungsprojekte unterschiedlicher Formate (z. B. Erforschung bestimmter Fragestellungen, Konferenzen, Workshops, Vortragsreihen etc.), wobei weitere Partner in die Kooperation einbezogen werden können;
 2. Veröffentlichung, Vermittlung und Transfer der unter Punkt 1. gewonnenen Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Formaten: Publikationen, Onlineplattformen, Ausstellungen etc.;
 3. Gemeinsame internationale Karriereentwicklung (Doktorandenförderung z. B. durch gemeinsame Graduiertenkollegs, *scholarship*-Programme, Magistranden- und Doktorandenkolloquien und -exkursionen etc.);
 4. Beteiligung an internationalen Programmen zur Förderung, Ausbildung und Lehre im Bereich der Geschichts-, Literatur-, Politik-, Kunst- und Kulturwissenschaften (*workshops, summerschools, Ringvorlesungen, Ausstellungen* etc.).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung

- (1) Die Wahl der konkreten Aktivitäten und Projektthemen sowie die Entscheidung zur Durchführung der jeweiligen gemeinsamen Projekte, Veranstaltungen etc. erfolgt einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern. Zu diesem Zwecke wird ein gemeinsames Programm entwickelt und regelmäßig aktualisiert.
- (2) Die konkrete Durchführung der einzelnen Aktivitäten ist durch je gesonderte Kooperationsverträge zu regeln, sofern finanzielle Ressourcen involviert sind.
- (3) Die Kooperationspartner stimmen darin überein, nach Bedarf und Möglichkeit weitere Elemente der Zusammenarbeit zu nutzen, insbesondere gemeinsam bei geeigneten Fördereinrichtungen die Finanzierung von Projekten durch Drittmittel einzuwerben (z.

B. DFG, GA ČR, EU, Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds).

§ 3 Mitwirkung der Kooperationspartner

- (1) Das GWZO beabsichtigt für den Betrieb seiner Schnittstellenabteilung „Wissen und Partizipation“, insbesondere zur Unterbringung deren Beschäftigten ab 2025 Räumlichkeiten in dem Gebäude Valentinská 91/1, 110 00, Prag 1 anzumieten. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Wissen und Partizipation“ wird auch die Mitwirkung an der GWZO Prague FLÚ Plattform gehören.
- (2) Zum Zwecke der hier vereinbarten Zusammenarbeit wird das GWZO die in Abs. 1 genannten Räumlichkeiten für Aktivitäten der GWZO Prague FLÚ Plattform, insbesondere für deren regelmäßige Arbeitstreffen -soweit möglich- zur Verfügung stellen.
- (3) Das PhI AVČR wird die Website der GWZO Prague FLÚ Plattform hosten.
- (4) Darüber hinaus unterstützt das PhI AVČR die Aktivitäten der GWZO Prague FLÚ Plattform durch eigene personelle Ressourcen. Die hierfür ggfs. notwendigen physischen Arbeitsplätze werden sich nicht in den Räumlichkeiten des GWZO befinden.

§ 4 Weitere Vernetzung der Partner

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GWZO, die an Veranstaltungen, Projekten und weiteren Aktivitäten der GWZO Prague FLÚ Plattform beteiligt sind oder die sich zu Forschungszwecken in Prag aufhalten, können nach Absprache und Verfügbarkeit kostenfrei die Arbeitsplätze des PhI AVČR nutzen. Die Reisekosten der GWZO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt das GWZO.
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PhI AVČR, die an der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten in Leipzig teilnehmen oder die sich zu Forschungszwecken in Leipzig aufhalten, können nach Absprache und Verfügbarkeit kostenfrei Arbeitsplätze im GWZO Leipzig nutzen. Die Reisekosten hierfür trägt das PhI AVČR.

§ 5 Allgemeine Pflichten der Partner

- (1) Im Rahmen jeglicher Kommunikation zu den Aktivitäten und Veranstaltungen der Plattform GWZO Prague FLÚ gemäß dem zwischen den Kooperationspartnern nach § 2 Abs.1 abgestimmten Programm, insbesondere in allen Drucksachen (u. a. Pressemitteilungen, Einladungen, Flyern, Plakaten etc.) ist auf die hier vereinbarte Kooperation in geeigneter Form hinzuweisen. Dabei ist sowohl die in der Präambel genannte Förderung des GWZO deutlich kenntlich zu machen als auch die Förderung aus Mitteln des Philosophischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik durch Verwendung der üblichen Logos/Fördervermerke. Dazu werden die Entwürfe der jeweiligen Drucksachen unter den Partnern ausgetauscht und abgestimmt.
- (2) Bei allen öffentlichen Terminen (Pressekonferenzen, Präsentationen, Eröffnungen etc.), die im Zusammenhang mit der hier vereinbarten Kooperation stehen, ist der Veranstaltungsablauf unter den Kooperationspartnern abzustimmen. Dabei ist jeder Partner durch einen Redebeitrag zu berücksichtigen.
- (3) Im Sinne der gemeinsamen Durchführung verpflichten sich die Kooperationspartner zur gegenseitigen Unterrichtung über deren Verlauf und Ergebnisse.
- (4) Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern ist erwünscht und erfolgt nach gegenseitiger Unterrichtung und Abstimmung von GWZO und Phi AVČR.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

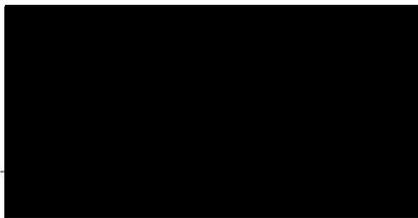
- (1) Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird zunächst für die Dauer der Finanzierung des Sondertatbestandes für die Prager Abteilung befristet bis zum 31.12.2028 geschlossen. Über eine Verlängerung wird rechtzeitig vor Ablauf neu beraten.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages vor Ablauf der Zeit, für die er abgeschlossen ist, kann von den Partnern nur aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erfolgen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine solche zu ersetzen, die am ehesten der unwirksamen Bestimmung und dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

Prag, ... *20.12.2024*

Leipzig, ... *19.12.2024*



PhDr. Petr Kitzler, DSc.

Direktor

Philosophisches Institut
Akademie der Wissenschaften
der Tschechischen Republik



Prof. Dr. Maren Röger

Direktorin

Leibniz-Institut für Geschichte und
Kultur des östlichen Europa e.V. (GWZO)